

An alle Schweinehalter der SVG

Erinnerung an Tierhalter-Erklärung im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht“

Die **Tierhalter-Erklärung zur Risikoanalyse zum Aktionsplan Kupierverzicht** ist vom Tierhalter ein weiteres Mal zu erstellen. Bitte setzen Sie sich, sofern noch nicht geschehen, mit Ihrem Berater/Tierarzt in Verbindung. Die Dokumente sind von allen Ferkelerzeugern, Ferkelaufzüchtern und Mästern zu erstellen. Deren Gültigkeit umfasst den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023. Die Veterinärbehörden prüfen die Unterlagen stichprobenartig auf Umsetzung und Plausibilität.

Sofern in Ihrem Betrieb in einem Zeitraum von 2 Jahren immer wieder Schwanzbeißen aufgetreten ist, müssen Sie als Tierhalter (möglichst mit Tierarzt/ Berater) einen schriftlichen Plan erstellen. Dieser muss weitergehende Maßnahmen zur Risikominimierung enthalten und der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Die zuständige Behörde prüft, ob ein ordnungsbehördliches Eingreifen nach §16a TierSchG erforderlich ist und Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des §2 TierSchG anzuordnen sind.

Durch zunehmende Kontrollen und Vorgaben seitens der Behörden zu dieser Thematik, sollte zukünftig überlegt werden, ob und wie in den Kupierverzicht über die 1% Regelung eingestiegen werden könnte, um Praxiserfahrungen zu sammeln und den Vorgaben nachzukommen. Dies bedarf einer genauen Absprache und auch Organisation, bei der wir Sie gern unterstützen.

Wir bitten Sie, uns eine Kopie der Erklärung zeitnah zu zuschicken, damit wir diese für die Lieferketten bündeln können (info@svg-rd.de oder Fax 04331 138910).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Fischer, Frau Thomsen oder Frau Kittler.